

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 16

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

andererseits ergeben werden, führen in ihrer praktischen Anwendung ganz besonders bei Accord- oder Stücklöhnung zu Komplikationen und unzulässigen Mißrechnungen. Unser Verband möge daher auch hier bedingungslos dahinwirken, daß die in der genannten Klassifikation enthaltene Belastungs- und Genußskala in anderer Form und unter Berücksichtigung folgender Grundsätze realisiert werde: a. Der Arbeitgeber hat nur für die effektiv ausbezahlten Löhne seine Versicherungsquote zu entrichten. b. Die bisherigen Abschreibungen erfolgen per Ende jeden Monats auf Grundlage eines Nachweises über die ausbezahlten Löhne. c. An Stelle der im Entwurf vorgesehenen Vorauszahlung der Versicherungsbeiträge kann der Arbeitgeber angehalten werden, einen Vorschuß an die Kasse zu leisten, bis zur Höhe einer genügenden Sicherheit.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Verein schweizerischer Cement-, Kalk- und Gipsfabrikanten. Am 5. und 6. Juli fand in der eidgen. Materialprüfungsanstalt in Zürich die ordentliche Generalversammlung des Vereins schweizerischer Cement-, Kalk- und Gipsfabrikanten statt. Dem Verein gehören fast alle inländischen Stablfabrikanten dieser Branche an.

Die Versammlung erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuches. Der Präsident, Herr Cementfabrikant Fleiner von Aarau, gab in seiner Eröffnungsrede einen Ueberblick über den Geschäftsgang. Wir entnehmen seinen Mitteilungen, daß in der Schweiz zur Zeit 15 Gipsfabriken und 45 Cementfabriken bestehen, welche zusammen circa 5000 Wagen Gips und circa 30,000 Wagen Cement und hydraulischen Kalk erzeugen. Der Import von Cement und Kalk betrug 1896: 8583 Wagen im Werte von 2,612,329 Fr.; in Gips betrug die Einfuhr 1555 Wagen. Der Export erreichte nur die Höhe von einigen hundert Wagen. In den letzten zehn Jahren sind nicht weniger als 18 neue Cementfabriken in der Schweiz entstanden, gleichzeitig haben fast alle bestehenden Stablfabrikanten sich vergrößert. Die Verkaufspreise sind seither um 10—20 Prozent gesunken, trotz Erhöhung der Kohlenpreise und Arbeitslöhne und trotz den größeren Anforderungen, welche an die Qualität der Ware gestellt werden. Bei der Erledigung der reichhaltigen Traktandenliste wurden Protokoll und Kassarechnung genehmigt und die Höhe des Jahresbeitrages in bisheriger Weise festgesetzt. Dem Ausnahmegesuch der neu entstandenen Cementfabrik bei Lausanne wird entsprochen. Ueber die Vereinsorganfrage soll in der nächsten Generalversammlung Beschluß gefaßt werden. Der Verein erklärt seinen Beitritt zum internationalen Verband für die Materialprüfungen der Technik und beauftragt den Vorstand, zwei Delegierte an den Ende August in Stockholm tagenden internationalen Kongreß zu entsenden. Ueber die bisherigen Verhandlungen mit den ausländischen Cementfabriken, zum Zwecke der einheitlichen Behandlung der Säcke, referiert Herr Luterbacher. Gestützt auf ein Referat des Herrn Direktor Aguet von St. Sulpice wird sodann beschlossen, eine Eingabe an das eidg. Eisenbahndepartement zu richten, wegen des häufig vorkommenden Wagenmangels. Auf Antrag des Herrn Max Feer hin wird der Beschluß gefaßt, dem Schweiz. Handels- und Industrieverein als Sektion beizutreten. Der Vertreter der Schweiz. Lithotrit-Aktiengesellschaft erhält das Wort zu einer kurzen Empfehlung des neuen Sicherheitssprengstoffes. Den geschäftlichen Traktanden reichten sich drei sehr interessante, instruktive Vorträge an. Es referierte Herr Prof. Dr. Lunge über: „Das chemische Verhalten der verschiedenen Arten von Kieselsäure und über die chemische Natur der Pozzolane.“ Herr Prof. Dr. Heim sprach über die Entstehung der Kalksteine,

Herr Prof. Letmayer über Neuerungen auf dem Gebiete der Einrichtungsgegenstände von Kalk- und Cementfabriken.

Die Herren Prof. Heim und Lunge wurden mit Rücksicht auf ihre Verdienste um den Verein einstimmig zu Ehrenmitgliedern ernannt; ihr Kollege, Herr Letmayer, ist es schon seit vielen Jahren. („N. Z. Z.“)

Schweizerischer Kaminfegermeisterverein. In der jüngst in der Wirtschaft z. Anker in Bern abgehaltenen schweizerischen Delegiertenversammlung der Kaminfegermeister, die aus allen Teilen der Schweiz gut besucht war, bildete die Ordnung des Lehrlings- und Gesellenwesens den Hauptgegenstand der Verhandlungen und wurde darüber lebhaft diskutiert. Das Resultat war die Aufstellung einer Lehrlingsordnung, in welcher die Dauer der Lehrzeit von 2 auf 3 Jahre ausgedehnt wurde; zum Schluß hat der Lehrling ein Gesellenexamen zu bestehen und später ein zweites, wenn er sich selbständig zu machen gedenkt. Der bernische Kaminfegermeisterverband ist dafür besorgt, daß der provisorische Gehührentarif ohne wesentliche Änderungen zum definitiven werde.

Die kürzlich gemeldete Lohnbewegung unter den Spenglergesellen des Plazes Bern ist beendet. Meister und Gehilfen haben sich auf die zehntündige Arbeitszeit, 42 Rappen Minimallohn und Freigabe des 1. Mai geeinigt.

Das Bauhandwerk hat gegenwärtig in Bern vollauf Arbeit; nun munkelt man von einem Maurerstreik, der in Vorbereitung sei und möglicherweise ausbrechen solle, um höhere Lohnansätze zu erwirken. In der That haben, wie wir hören, die Maurer den mit den Arbeitgebern vereinbarten Lohntarif und die Platzordnung regelrecht auf 1. Juli gekündigt und diesen Termin nun ohne neue Vereinbarung verstreichen lassen.

Die Zimmerleute Berlins und der Umgebung beschloffen den Generalstreik. 43 Zimmermeister haben den geforderten Stundenlohn von 60 Pfg. bewilligt, während 70 die Forderung ablehnten und etwa 500 gar keine Antwort gaben. Der Streikfonds beträgt zirka 6000 Mark.

Verschiedenes.

Handarbeitskurs. Vom 12. Juli bis 6. August wird in Zürich der zwölfte Handarbeitskurs abgehalten. Zum Vorkurs meldeten sich 57 Teilnehmer, während die Gesamtteilnehmerzahl 165 beträgt. Die meisten kommen aus Genf (43), Waadt (41) und Zürich (38); dann folgen Neuenburg, Bern, Solothurn, Thurgau, Graubünden u. s. w. Die Oberleitung besorgt Herr Ed. Dertli. Das Programm steht vor, daß täglich von 7—12 und 2—6 Uhr gearbeitet wird. Der Samstag nachmittag ist frei und soll zu Ausflügen (Metliberg, Waib, Au) benützt werden; ein größerer Ausflug (an den Vierwaldstättersee) ist für Sonntag den 1. August geplant. Während des Kurses sollen mehrere belehrende Vorträge gehalten werden und es haben sich zu solchen erboten die Herren H. Seidel, E. Dertli, Professor Wildermuth und Professor Bernet. Der Handarbeitsunterricht erstreckt sich auf Papier- und Holzarbeiten, Veranschaulichungsmittel, Modellieren und Schnitzen. Dem Kurs wurde am Montag im Pfauenfalle Namens der Regierung und der Stadtbehörden durch Nationalrat Schöppli der offizielle Willkommen geboten. Der Redner freut sich, daß eine so stattliche Anzahl Lehrer und Lehrerinnen ihre Ferienzeiten opfern, um ihr Wissen zu erweitern und dadurch der Allgemeinheit zu dienen, und daß namentlich auch ältere Lehrer sich neben die jungen noch auf die Bernbank setzen. Er erblickte hierin einen Beweis dafür, daß die älteren Lehrer die Opposition gegen den Handfertigkeitsunterricht aufgegeben haben. Im Interesse der großen Bedeutung dieses Unterrichtes für die allgemeine Volksbildung könne diese Wandlung nur begrüßt werden. Der Redner